

**Ortsgemeinde Arft**

**Vorlage Nr. 006/014/2015**

**Beschlussvorlage**

**TOP**

**Zustimmung zur Annahme von Spenden**

Verfasser: Gabriele Hermann  
Bearbeiter: Detlef Sadowski  
Abteilung: Abteilung 1

Datum:  
04.11.2015

Aktenzeichen:  
1.011.010.02

Telefon-Nr.:  
02651/8009-23

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Termin</b>	<b>Beschlussart</b>
Ortsgemeinderat	öffentlich	17.11.2015	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme folgender Spenden:

- ✓ Dr. Jean Bausch GmbH + Co.KG, Oskar-Schindler Straße 4, 50769 Köln in Höhe von 1.000,00 € für die Förderung der Heimatpflege (Spende für den Spielplatz Arft).
- ✓ Herr Uwe Beyer, Netterhöfe 10, 56729 Arft in Höhe von 300,00 € für die Förderung der Heimatpflege (Spende für die Dorfverschönerung).

**Etwaige Anträge:**

**Beschluss:**

<b>Abstimmungsergebnis:</b>						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

### Sachverhalt:

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO (freie Selbstverwaltungsaufgaben) Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung ihrer o.g. Aufgaben beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Folgende Spenden hat die Ortsgemeinde Arft erhalten:

Dr. Jean Bausch GmbH + Co.KG, Oskar-Schindler-Straße 4, 50769 Köln für die Förderung der Heimatpflege (Spende für den Spielplatz Arft) am 09.10.2015 eine Spende in Höhe von 1.000,00 € und Herr Uwe Beyer, Netterhöfe 10, 56729 Arft für die Förderung der Heimatpflege (Spende für die Dorfverschönerung) am 14.10.2015 eine Spende in Höhe von 300,00 €.

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b>				
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein				
<b>Veranschlagung</b>				
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 2015	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 2015	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

### Anlagen: